

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Ewa Ernst-Dziedzic, Nico Marchetti

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 19 Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (22d.B.): Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (81 d.B.)

Für den Europarat, die führende Menschenrechtsorganisation Europas, stellt der Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen ein zentrales Anliegen dar. Viele intergeschlechtliche und Trans*-Personen sehen sich in ganz Europa besonders prekären, insbesondere psychisch krankmachenden Situationen ausgesetzt. Anfang Mai veröffentlichte die Grundrechteagentur der Europäischen Union (FRA) ihre zweite Erhebung zur Situation von LGBTIQ-Personen in ganz Europa. Darin wird nochmals deutlich, dass gerade trans- und intergeschlechtliche Personen nicht nur unter Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern auch in besonderem Maße unter Gewalt zu leiden haben.

Die Erhebung ergab insbesondere, dass intergeschlechtliche und Trans*-Personen häufiger diskriminiert und belästigt werden als andere LGBTI-Gruppen, und gerade intergeschlechtliche Personen erleben doppelt so häufig körperliche oder sexuell motivierte Übergriffe und Gewalt. 40 % der Befragten berichteten, dass ihnen die Eintragung in Personenstandsregister verweigert wurde oder sie von den Beamten und Beamten verspottet oder belästigt wurden. Mehr als die Hälfte der befragten Trans*-Personen wurde im vergangenen Jahr diskriminiert. Sie hegen auch Zweifel, dass die Regierungen genügend unternehmen, um die Sicherheit der LGBTI-Gemeinschaft in ihren Ländern zu gewährleisten.

Auch die LGBTI Intergroup des Europäischen Parlaments, ein überparteiliches Bündnis von Abgeordneten aus verschiedensten politischen Richtungen, forderte anlässlich des am 17. Mai jährlich begangenen Internationalen Tages gegen Homophobie, Biphobie, Interphobie und Transphobie erneut einen umfassenderen, europaweiten Schutz u.a. für trans- und intergeschlechtliche Personen; auch in den

EU-Mitgliedstaaten selbst bestehe oftmals noch Nachbesserungsbedarf.

Das Recht auf individuelle Geschlechtsidentität umfasst auch, dass Menschen nur jene Geschlechtszuschreibungen durch staatliche Regelung akzeptieren müssen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Das wurde auch vom Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis vom 29. Juni 2018 bekräftigt. Für die betroffenen Personengruppen können solche restriktive Regelungen jedoch sehr weitgehende Folgen haben.

Angesichts besorgniserregender Entwicklungen in Europa und des traditionellen Einsatzes Österreichs für die Förderung und Achtung der Menschenrechte weltweit darf die Republik Österreich nicht untätig bleiben. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, die Bundesministerin für EU und Verfassung sowie die Bundesministerin für Justiz werden aufgefordert, sich nach Möglichkeit auf EU- und auf bilateraler Ebene für die Verbesserung der Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa einzusetzen und im Sinne des österreichischen Engagements für Menschenrechte diese Frage auf europäischer Ebene, in den bilateralen Beziehungen und in anderen relevanten multilateralen Foren zu thematisieren.“



